

## Checkliste

# Was man bei Schuldenproblemen tun kann

✓	Kurzbeschreibung	Beschreibung
<input type="checkbox"/>	<b>Schuldenberatung kontaktieren</b>	Bei Fragen oder Problemen sollte die Schuldenberatung kontaktiert werden. Die Fachleute können dabei helfen, Lösungen zu finden und Schuldenprobleme in den Griff zu bekommen.
<input type="checkbox"/>	<b>Mit Gläubigerinnen und Gläubigern Kontakt aufnehmen</b>	Eine Kontaktaufnahme mit den Gläubigerinnen und Gläubigern ist sinnvoll, damit die offenen Schulden durch Mahnungen, Zinsen und andere Kosten nicht weiter ansteigen und gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann.
<input type="checkbox"/>	<b>Keine weiteren Schulden machen</b>	Es sollten keine weiteren Schulden gemacht werden, um die Situation nicht noch weiter zu verschlimmern.
<input type="checkbox"/>	<b>Überblick über Einnahmen und Ausgaben verschaffen</b>	Mithilfe eines <u>Haushaltsplans</u> sollte ein Überblick über die Einnahmen und Ausgaben gewonnen werden. Damit kann ein möglicher Überschuss oder eben auch ein Defizit erkannt werden.
<input type="checkbox"/>	<b>Einnahmen und Ausgaben verbessern</b>	Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen, beispielsweise durch Nebenjobs, Überstunden, Sozialleistungen oder Steuerbefreiungen, sollten genutzt werden. Ebenso sollten Ausgaben, wenn möglich verringert werden, und auf einen bescheideneren Lebensstil umgestellt werden.
<input type="checkbox"/>	<b>Schuldenstand erheben</b>	Es sollte eine Liste mit allen offenen Schulden samt Gläubigerinnen und Gläubigern sowie Fristen erstellt und damit der Schuldenstand erhoben werden. Mithilfe der Schuldenliste können die künftigen Zahlungen vorausschauend geplant werden.
<input type="checkbox"/>	<b>Rückzahlungsplan erstellen</b>	Auf Basis eines richtigen Haushaltsplanes und der offenen Schulden sollte ein Plan erstellt werden, wie viel Geld pro Monat für die Rückzahlung der offenen Schulden bleibt.
<input type="checkbox"/>	<b>Lösung anstreben</b>	Bei Vorlage eines ordentlichen und tragfähigen Rückzahlungsplans kann dieser den Gläubigerinnen und Gläubigern vorgeschlagen werden. Wird dieser von allen angenommen, kann eine außergerichtliche Lösung angestrebt werden. Bei Ablehnung oder Scheitern wird eine gerichtliche Lösung in Form eines Privatkonkurses angestrebt.